

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (F)ACTS DIGITAL MARKETING GMBH

S 1 Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) gelten für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und (F)ACTS DIGITAL MARKETING. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, soweit sie von diesen AVB oder von (F)ACTS DIGITAL MARKETING schriftlich bestätigten Änderungen und Ergänzungen abweichen, werden hiermit ausdrücklich abgedungen.
- 1.2. Diese AVB gelten bis zur Herausgabe neuer AVB durch (F)ACTS DIGITAL MARKETING auch für alle zukünftigen Geschäftsfälle, selbst wenn diese ohne Hinweis auf diese AVB zustande kommen.

S 2 Vertragsabschluss

- 2.1. Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige PR- und Werbevertrag. Von Angestellten oder Beauftragten von (F)ACTS DIGITAL MARKETING gemachte Zusicherungen sind nur dann gültig, wenn diese schriftlich bestätigt werden.
- 2.2. Die Angebote von (F)ACTS DIGITAL MARKETING sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von (F)ACTS DIGITAL MARKETING als angenommen.
- 2.3. Es wird einvernehmlich festgestellt, dass der PR- und Werbevertrag als freier Dienstvertrag – und nicht teilweise als Werkvertrag anzusehen ist.

S 3 Honorar / Storno / Zahlung

- 3.1. Kostenvoranschläge von (F)ACTS DIGITAL MARKETING sind verbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die schriftlich veranschlagten übersteigen, wird (F)ACTS DIGITAL MARKETING den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die angezeigte Kostenüberschreitung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen schriftlich widerspricht.
- 3.2. Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge werden gemäß der jeweils gültigen Honorarrichtlinie von (F)ACTS DIGITAL MARKETING in Rechnung gestellt.
- 3.3. Der Honoraranspruch von (F)ACTS DIGITAL MARKETING entsteht für jede einzelne erbrachte Leistung. Dies gilt auch für alle Leistungen von (F)ACTS DIGITAL MARKETING, die aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht zur bestimmungsgemäßen Umsetzung gelangen. Alle auftragsbezogenen Leistungen, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt.
- 3.4. (F)ACTS DIGITAL MARKETING ist berechtigt, sowohl für das vereinbarte Honorar als auch für Barauslagen Akontozahlungen zu verlangen. Wenn nicht anders vereinbart, werden bei Projektaufträgen die ersten 50% des Honorars mit Auftragserteilung und

die restliche Hälfte mit Abschluss des Projekts fällig. Für Barauslagen sind angemessene Akontozahlungen mit Auftragserteilung fällig.

- 3.5. (F)ACTS DIGITAL MARKETING ist berechtigt, das Honorar monatsweise abzurechnen. Rechnungen sind ohne jeden Abzug binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei verspäteter Zahlung ist diese berechtigt, sämtliche zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkasso-kosten sowie Verzugszinsen in der Höhe von 8,5% p.a. zu verrechnen. (F)ACTS DIGITAL MARKETING ist berechtigt, das Mahn- und Inkassowesen berufsmäßigen Parteienvertretern zu übertragen, wobei sich die Kosten in diesem Fall nach dem österreichischen Rechtsanwaltstarifgesetz bestimmen.
- 3.6. Der Kunde ist ohne Vorliegen von Gründen berechtigt, einseitig vom Vertrag oder Auftragsbestätigung, dies ist ein unterschriebener Auftrag oder schriftliche Bestätigungen per Mail, zurückzutreten und den Auftrag damit zu stornieren. Es steht uns in derartigen Fällen das Recht zu, die bei (F)ACTS DIGITAL MARKETING, sowie bei beauftragten Dritten & Partnern, entstandene Aufwendungen für Vorbereitung, Disposition und weitere Planungen in Rechnung zu stellen.

Bis 30 Tage vor Projektbeginn: 50%
Bis 7 Tage vor Projektbeginn: 80%

Als Projektbeginn gelten Termine wie Dreh-, Film- und Video-Shooting Tage, Start von Kampagnen und andere Umsetzungen durch (F)ACTS DIGITAL MARKETING und deren Dritten & Partnern.

Die Stornogebühren sind längstens binnen 14 Tagen nach erfolgtem Rücktritt vom Vertrag zur Zahlung fällig.

S 4 Präsentationen

- 4.1. Für die Durchführung von Präsentationen steht (F)ACTS DIGITAL MARKETING - soweit nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde - ein angemessenes Honorar gemäß ihrer jeweils gültigen Honorarrichtlinie zu. Kommt es nach der Präsentation zu keinem PR- und Werbevertrag, so sind diesbezügliche Unterlagen unverzüglich (F)ACTS DIGITAL MARKETING zurückzustellen. Jegliche Nutzung von anlässlich der Präsentation erbrachten Leistungen, insbesondere auch Ideen oder Rohkonzepten, ist unabhängig von deren urheberrechtlichem Schutz unzulässig.
- 4.2. Werden im Zuge einer Präsentation eingebrachte Ideen und Konzepte für Kommunikationsmaßnahmen nicht in von (F)ACTS DIGITAL MARKETING gestalteten Werbemitteln für den Kunden verwertet, so ist (F)ACTS DIGITAL MARKETING berechtigt, diese anderweitig zu verwenden.
- 4.3. Führt die Präsentation zur Erteilung eines PR- und Werbeauftrags, so ist ein vereinbartes Präsentationshonorar auf das Endhonorar anzurechnen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung ist nur mit schriftlicher Zustimmung von (F)ACTS DIGITAL MARKETING zulässig.

S 5 Eigentumsrecht und Urheberrechtsschutz

- 5.1. Sämtliche Leistungen von (F)ACTS DIGITAL MARKETING, insbesondere auch Anregungen oder Ideen bzw. einzelne Teile daraus, bleiben in deren unbeschränktem Eigentum. Diesbezügliche Unterlagen können von dieser jederzeit – insbesondere bei Beendigung bzw. Kündigung des Vertrags – zurückverlangt werden. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe udgl. sind über Verlangen von (F)ACTS DIGITAL MARKETING unverzüglich zurückzustellen. Im Übrigen bleiben gelieferte Waren bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum.
- 5.2. Der Kunde erwirbt durch vollständige Bezahlung des Honorars das Recht der Nutzung der erbrachten Leistungen zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne anders lautende Vereinbarung darf der Kunde Leistungen von (F)ACTS DIGITAL MARKETING nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer der vertraglichen Beziehungen nutzen.
- 5.3. Für die Nutzung von Leistungen oder Werbemitteln steht (F)ACTS DIGITAL MARKETING eine angemessene Vergütung zu, welche sich nach Dauer und Umfang der weiteren Nutzung bestimmt.

S 6 Kennzeichnung

6. (F)ACTS DIGITAL MARKETING ist berechtigt, in allen ihren für den Kunden eingesetzten Werbemitteln und bei all ihren Werbemaßnahmen und sonstigen Kommunikationsmaßnahmen (z.B. Pressekonferenzen) auf sich und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch entsteht.

S 7 Überprüfungspflicht des Kunden

- 7.1. Sämtliche zur außenwirksamen Umsetzung gelangenden Leistungen von (F)ACTS DIGITAL MARKETING (z.B. Vorentwürfe, Sujets, Konzept-Ideen, etc.) sind vom Kunden zu überprüfen und freizugeben. Nachteile, die auf Grund nicht erteilter Freigaben (z.B. Stornogebühren bei Buchungen...) entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 7.2. Der Kunde hat insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit aller außenwirksamen Leistungen von (F)ACTS DIGITAL MARKETING selbst zu überprüfen. Eine externe rechtliche Prüfung wird nur über schriftlichen Wunsch des Kunden veranlasst, der die damit verbundenen Kosten zu tragen hat. Er wird von (F)ACTS DIGITAL MARKETING vorgeschlagene Werbemaßnahmen bzw. Kennzeichen erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbs- bzw. kennzeichenrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, ein allenfalls mit der Durchführung der Werbemaßnahme bzw. der Verwendung des Kennzeichens verbundene Risiko selbst zu tragen.

S 8 Termine

- 8.1. Die Nichteinhaltung von Terminen berechtigt den Kunden gegenüber (F)ACTS DIGITAL MARKETING erst dann zur Geltendmachung ihm gesetzlich zustehender Rechte, wenn eine nach schriftlicher Mahnung eingeräumte Nachfrist von mindestens 14 Tagen ungenutzt verstrichen ist. Allfällige daraus entstehende Ansprüche aus den Titeln der Gewährleistung oder Schadenersatz bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von (F)ACTS DIGITAL MARKETING. Unabwendbare oder

unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei deren Beauftragten – lassen keine Verzugsfolgen entstehen.

§ 9 Gewährleistung und Schadenersatz

- 9.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von acht Tagen nach erbrachter Leistung bei (F)ACTS DIGITAL MARKETING schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Erfolgt die Reklamation berechtigt und rechtzeitig, steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung der Leistung zu. Ansprüche auf Zahlungsminderung bzw. auf Wandlung stehen dem Kunden erst dann zu, wenn (F)ACTS DIGITAL MARKETING, die Mängel, auch nach einem Monat nicht beheben konnte.
- 9.2. (F)ACTS DIGITAL MARKETING haftet für Schäden bei der Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten nur bei Nachweis von Vorsatz oder grobem Verschulden. Das Recht des Kunden auf Gewährleistung bleibt nach Maßgabe dieser AVB unberührt. Schadenersatzansprüche des Kunden für Mängelfolge-schäden sind jedenfalls aus-geschlossen.
- 9.3. (F)ACTS DIGITAL MARKETING leistet Gewähr für die ordnungsgemäße Ausführung von Kommunikationsmaßnahmen aber keine Gewähr für den Fall, dass eine von ihr erbrachte Leistung nicht den erhofften Erfolg erreicht.
- 9.4. Für zur Bearbeitung überlassene Unterlagen des Kunden übernimmt (F)ACTS DIGITAL MARKETING keinerlei Haftung. Der Kunde haftet jedoch dafür, dass die von ihm zur Verfügung gestellten und zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen (z.B. Texte, Bilder) nicht in Rechte Dritter eingreifen, im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Zwecks genutzt werden dürfen und nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Wird dem Kunden nachträglich bekannt, dass die von ihm übermittelten Unterlagen zur Nutzung ungeeignet sind, so hat er (F)ACTS DIGITAL MARKETING unverzüglich darüber zu informieren und allfällig dadurch entstandene Mehrkosten zu ersetzen.
- 9.5. (F)ACTS DIGITAL MARKETING ist jederzeit berechtigt, vom Kunden zur Verfügung gestellte und zur Bearbeitung überlassene Materialien, Unterlagen udgl., die gegen geltendes Recht verstoßen oder bei denen diesbezüglich ein begründeter Verdacht besteht, zurückzuweisen oder zu entfernen, ohne dass dem Kunden dadurch Forderungen welcher Art auch immer entstehen.
- 9.6. Für die Einhaltung gesetzlicher, insbesondere wettbewerbs- und kennzeichenrechtlicher, oder berufsrechtlicher Bestimmungen bei zur Umsetzung gelangenden Werbemaßnahmen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich (vgl. § 7.2). Eine Haftung von (F)ACTS DIGITAL MARKETING ist demnach jedenfalls ausgeschlossen. Der Kunde erklärt, (F)ACTS DIGITAL MARKETING für allfällige Ansprüche Dritter, die auf einem derartigen Verstoß beruhen, schad- und klaglos zu halten.

§ 10 Vertragsbeendigung

10. Der PR- und Werbevertrag endet mit seiner vertraglich bestimmten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wurde der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann dieser von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen

Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Eine sofortige Beendigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

S 11 Verschwiegenheitspflicht

- 11.1. (F)ACTS DIGITAL MARKETING sagt dem Kunden Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten zu, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit über ihn bekannt werden und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Sie wird dafür Sorge tragen, dass diese Geheimhaltungsverpflichtung auch durch ihre Angestellten und Beauftragten erfüllt wird. Diese Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung des PR- und Werbevertrags.
- 11.2. Diese vertragliche Verschwiegenheitspflicht gilt jedoch nicht im Rahmen eines Gerichtsverfahrens oder gegenüber einem zur Verschwiegenheit verpflichteten berufsmäßigen Parteienvertreter, insbesondere in einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Kunden (z.B. Honorarklage), soweit dies zur Wahrung der Rechte von (F)ACTS DIGITAL MARKETING erforderlich ist.
- 11.3. Unbeschadet dieser Verschwiegenheitspflicht ist (F)ACTS DIGITAL MARKETING unbefristet und unwiderruflich berechtigt, den Kunden sowie allenfalls eine Kurzbeschreibung der für ihn erbrachten Leistung in deren Referenzliste aufzunehmen und diese Angaben für Werbe- und Präsentationszwecke auf jegliche lautere Art, insbesondere auch im Internet, zu verwenden.

S 12 Rücktritt vom Vertrag

- 12.1. Wir sind berechtigt, einseitig durch schriftliche Erklärung vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn wichtige Gründe, die für uns die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen, eintreten.

Einen wichtigen Grund stellt es insbesondere dar, wenn der Kunde mit der Bezahlung von Teilleistungen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen in Verzug gerät, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens unterbleibt.

S 13 Vollmacht

- 13.1. Der Kunde erteilt (F)ACTS DIGITAL MARKETING Vollmacht, in dessen Namen und auf dessen Rechnung für die Umsetzung vereinbarter PR- bzw. Werbekonzepte (inkludiert Dreh- & Video-Teams) im Rahmen des frei gegebenen Budgets erforderliche Lieferungen oder Leistungen (z.B. Fotos, Druckwerke, Markenmeldungen udgl.) bei Behörden oder externen Professionisten zu marktüblichen Bedingungen in Auftrag zu geben.
Im Falle einer Stornierung, gelten die in Punkt 3.6. festgehaltenen Stornobedingungen.

S 14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen gegen Forderungen von (F)ACTS DIGITAL MARKETING aufzurechnen oder Zahlungen unter Berufung auf Mängel zurückzuhalten. Ein Kunde darf nur gegen von (F)ACTS DIGITAL MARKETING

ausdrücklich anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Forderungen auf- rechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

- 14.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist A-6800 Feldkirch. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen im Ausland gilt jedoch die für (F)ACTS DIGITAL MARKETING jeweils günstigere Norm.
- 14.3. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AVB bzw. des PR- und Werbevertrags sowie Zusicherungen jeglicher Art bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzugehen.
- 14.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der AVB im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen jener wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Allgemeine Vertragsbedingungen (F)ACTS DIGITAL MARKETING GMBH

Progressive Web Apps & Webseiten, Apps, Software, Online Marketing, Social Media Marketing, Data Science

1. Wartung und Service

In diesem Angebot sind keine Service und keine Wartungen enthalten. Service und Wartung müssen vom Kunden explizit angefordert werden. Hierfür gelten keine definierten Antwortzeiten bzw. Reaktionszeiten zur Hilfestellung. Es gelten die vereinbarten Stundensätze. Die Abrechnung erfolgt zu jeder angefangenen halben Stunde.

Anforderungen an die Behebung von Softwarefehlern folgender Fehlerklassen werden für die Abnahme vereinbart:

Fehlerklasse 1: Die zweckmäßige Nutzung (wirtschaftlich sinnvolle Nutzung) ist durch solche Fehler nicht möglich oder unzumutbar eingeschränkt oder behindert.

Fehlerklasse 2: Die zweckmäßige Nutzung ist nicht so weit beeinträchtigt, dass der Abnahmetest nicht dennoch fortgeführt werden kann. Diese Fehler werden soweit wie möglich während der vereinbarten Dauer des Abnahmetests behoben.

Fehlerklasse 3: Die zweckmäßige Nutzung ist durch diese Fehler nicht oder nur unwesentlich eingeschränkt. Die endgültige Zuordnung dieser Fehler in eine der obigen Fehlerklassen erfolgt einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern.

Nach Abnahme verbleibende Fehler der Fehlerklasse 2 sowie Fehler der Fehlerklasse 3 werden im Rahmen der Gewährleistung gemäß einem gemeinsam zu erstellenden Zeitplan behoben.

Bei Fehlern der Fehlerklasse 1 handelt es sich um "erhebliche Abweichungen", bei Fehler der Fehlerklassen 2 und 3 um "unerhebliche Abweichungen".

Aufgrund von Fehlern in Geräten und Programmen anderer Hersteller, die nicht unter diesem Vertrag geliefert werden und/oder Bedienungsfehlern, die nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten sind, kann weder der Abnahmetest verlängert noch die Abnahme verweigert werden.

2. Abgrenzungen und Voraussetzungen

(F)ACTS DIGITAL MARKETING - werden, soweit nicht bereits geschehen, für die Umsetzung detaillierte Informationen, Dokumentationen und Testzugänge für sämtliche benötigten Schnittstellen zur Infrastruktur bereitgestellt. Ebenso werden sämtliche Informationen zur CI, sowie notwendige Grafiken (sofern diese nicht durch (F)ACTS DIGITAL MARKETING selbst erstellt werden) zu Projektbeginn vom Kunden bereitgestellt.

(F)ACTS DIGITAL MARKETING ist nicht für die Bereitstellung von Inhalten, wie Bilder und Texte, verantwortlich. Ausgenommen es wird eine andere Vereinbarung im Angebot getroffen. Jegliche Änderungen am Design nach der finalen Freigabe an (F)ACTS DIGITAL MARKETING können zu Mehraufwänden im Rahmen der Umsetzung führen.

3. Vertragliche Grundlagen – Allgemeines

Die Leistungserstellung beginnt nach der schriftlichen Beauftragung seitens Auftraggeber. Die Leistungen werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der (F)ACTS DIGITAL MARKETING erbracht. Diese bilden einen integrierten Bestandteil dieses Angebots und sind dem Auftraggeber bekannt. Bei Widersprüchen zwischen den in diesem Angebot angeführten Bestimmungen und den AVB gehen die Bestimmungen dieses Angebots vor. Von diesem Dokument abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen, Nebenabreden und Zusicherungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von beiden Vertragsparteien firmenmäßig unterfertigt werden. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

Mehraufwände. Sollte es während des Projekts zu Abweichungen vom vereinbarten Funktionsrahmen oder zu unvorhersehbaren äußeren Einflüssen kommen, die in Mehraufwänden seitens Auftragnehmer resultieren, verpflichtet sich der Auftragnehmer, diese rechtzeitig an den Auftraggeber zu kommunizieren. (F)ACTS DIGITAL MARKETING ist nicht für die Einhaltung des Zeitplans verantwortlich, wenn es zu Verzögerungen in der Umsetzung kommen sollte, die durch Dritte verursacht werden (z.B.: fehlende oder zu späte Übermittlung von Grafiken, mangelhafte oder fehlende Beschreibung von Funktionen, die seitens Kunden erforderlich sind).

Alle darüberhinausgehenden Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand (Time & Material) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen Tagessätze/Stundensätze abgerechnet.

4. Zahlungsziel bei PWA, Webprojekte, Softwareentwicklung

Wenn keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, sind 50% der Auftragssumme bei Vertragsabschluss, 20% bei Designfreigabe und der Rest nach Abschluss des Projekts zur Zahlung fällig.

Die Verweigerung der Abnahme durch den Kunden berechtigt diesen nicht zur Zurückbehaltung des Entgelts.

Das Projekt gilt als abgeschlossen, wenn die vereinbarten Leistungsteile an den Auftraggeber übermittelt oder im jeweiligen App-Store als Enterprise Download oder am Live-Server veröffentlicht wurden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werk nach Erhalt der vereinbarten Leistungsteile binnen einer Frist von 30 Tagen abzunehmen und diese Abnahme schriftlich zu bestätigen. Etwaige festgestellte Mängel der gelieferten Leistungsteile sind ebenfalls schriftlich festzuhalten und mit einer Frist für die Behebung an die Agentur zu melden.

Erfolgt innerhalb der Abnahmefrist von 30 Tagen weder ein schriftlicher Einspruch, noch eine schriftliche Bestätigung der Abnahme, so gilt das Werk als widerspruchslos abgenommen.

Im Falle der Nichteinhaltung von Zahlungszielen und Fristen ist die Agentur berechtigt, die weitere Tätigkeit nach Setzung einer angemessenen Nachfrist einzustellen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen den Kunden (insbesondere wegen Nichterfüllung und Verspätung) bleibt hiervon unberührt.

Sofern der Kunde mit einer Zahlung in Verzug gerät, hat er Verzugszinsen zu zahlen, dies ist bei den (F)ACTS DIGITAL MARKETING AVBs unter Punkt 3.7 geregelt.

Darüberhinausgehende gesetzliche Ansprüche (z.B. § 1333 ABGB) bleiben unberührt. Die Aufrechnung von Forderungen des Kunden gegen Forderungen der Agentur ist ausgeschlossen, sofern der Kunde nicht Verbraucher ist.

5. Allgemeine Informationen & Zahlungsziel bei Online Marketing Kampagnen

Die (F)ACTS DIGITAL MARKETING hat im offenen Netzwerk als auch auf der Google Ads Plattform keinen Einfluss auf die Ausspielung auf welchen Webseiten die erstellten Anzeigen jeglichem Format dargestellt werden. Um diese Webseiten zu bestimmen und festzulegen benötigt es privat-Deals mit dem entsprechenden Publisher, was sich mit einem durchschnittlich höheren TKP und/oder Klickpreis kennzeichnen wird.

Eine Bezahlung der Drittkosten muss vor Kampagnenstart erfolgen.

Ab 01. November 2020 erhebt Google eine Digitalsteuer von 5% auf die Drittkosten diese Digitalsteuer wird an das österreichische Finanzamt abgegeben. Diese 5% wird (F)ACTS DIGITAL MARKETING von den eingesetzten Drittkostenbudget abziehen. - <https://support.google.com/google-ads/answer/9750227?hl=de>

6. Termine, Fristen und Aufkündigung

Der Website / App Launch ist mit einem Projekt-Zeitplan verknüpft, der zu Projekt-Beginn (Auftragseingang / Bestellung) gemeinsam erstellt wird.

Sofern keine ausdrücklich anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, sind sämtliche vereinbarten Fristen und Termine freibleibend. Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Fristen und Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung durch die Agentur berechtigt den Kunden erst nach schriftlicher Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest 5 Wochen zur Geltendmachung der gesetzlich zustehenden Rechte.

Sofern der Kunde Änderungen und Korrekturen der Arbeitsleistungen der Agentur wünscht, sind Fristen und Termine hierfür gesondert nach Einlangen der Korrekturwünsche des Kunden schriftlich zu vereinbaren. Der daraus entstandene Mehraufwand bei Änderungen nach Freigabe wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

7. Haftung

Die Agentur haftet lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wobei diese Voraussetzung durch den Kunden zu beweisen ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht soweit der Kunde Konsument ist und es sich um Personenschäden handelt.

Die Haftung der Agentur ist im Fall von Sach- und Vermögensschäden der Höhe nach mit dem Agenturhonorar des jeweiligen Projekts und überdies auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Agentur haftet nur gegenüber dem Kunden nicht gegenüber Dritten.

Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche (falls der Kunde nicht Unternehmer iSd Konsumentenschutzgesetzes ist, jedoch nicht Gewährleistungsansprüche) gegen die Agentur, wenn sie nicht vom Kunden binnen sechs Monaten (falls der Kunde Unternehmer iSd Konsumentenschutzgesetzes ist) oder binnen eines Jahres (falls der Kunde Konsument ist) ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem der Kunde vom anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, gerichtlich geltend gemacht werden.

Die Agentur übernimmt keine Haftung, wenn durch Arbeitsleistungen von Dritten oder durch Kunden beigestellte Vorleistungen (insbesondere Texte, Grafiken und Lichtbilder, Bild, Video) in Urheberrechte, Markenrechte, Namens- und Kennzeichenrechte und sonstige Schutzrechte oder Wettbewerbsrechte Dritter eingegriffen wird. Der Kunde erklärt, selbst zu prüfen und zu überwachen, ob in Rechte Dritter eingegriffen wird und verpflichtet sich, die Agentur, im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte, schad- und klaglos zu halten.

Für den Verlust von Daten haftet die Agentur überdies nur soweit der Kunde seine Daten regelmäßig und in geeigneter Form gesichert hat, sodass eine Wiederherstellung mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Die Haftung für Hardwarestörungen ist ausgeschlossen.

8. Konzeptions- und Designphase

Sofern keine ausdrücklich anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, erstellt die Agentur nach dem Projektstart erste Layout-Entwürfe. Nach Auswahl und Korrektur (1. Korrekturphase) durch den Kunden werden hieraus Designtemplates erstellt, welche neuerlich durch den Kunden geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden (2. Korrekturphase). In vereinbarten Pauschalentgelten ist eine Korrekturphase inkludiert, weitere Korrekturen werden nach Aufwand verrechnet.

9. Design

Die Agentur definiert bei Web- / App-Projekten gemeinsam mit dem Kunden im Vorfeld Funktionalitäten und Leistungen, erstellt Konzept und Layout und setzt dieses um. Inhalte (Texte und Bilder mit Ausnahme üblicher Layout-Grafiken) werden durch den Kunden beigestellt oder gesondert beauftragt. Inhalte werden vom Kunden in digitaler Form und so aufbereitet zur Verfügung gestellt, dass sie ohne weitere Bearbeitungsschritte weiterverarbeitet werden können. Die Agentur ist berechtigt, allfälligen

Zusatzaufwand für die Inhaltsbearbeitung, in Absprache mit dem Kunden, gesondert in Rechnung zu stellen.

10. Umsetzungs- und Programmierungsphase

Erst nach schriftlicher Freigabe des Designs, wird mit der Programmierung gestartet. Änderungswünsche während der Programmierphase werden nach zusätzlichem Aufwand und in Absprache mit dem Kunden verrechnet.

Die Agentur bemüht sich, Suchmaschinenrankings zu erzielen und die Kompatibilität mit einer großen Anzahl an Systemen zu gewährleisten. Die Agentur übernimmt jedoch keine Haftung für Suchmaschinenrankings und für die Kompatibilität des Projekts mit Computersystemen, Browsern und Endgeräten. Dem Kunden ist ferner bekannt, dass aufgrund der technischen Fortentwicklung eine regelmäßige Wartung des Projektes erforderlich ist, welche gesondert zu beauftragen ist.

11. Webhosting

Die Agentur betreibt eigene Server, auf welchen Web- / App-Projekte gehostet werden können, oder beauftragt Dritte mit dem Hosting von Webprojekten. Die Agentur ist nach freiem Ermessen jederzeit berechtigt, Webhosting an Dritte auszulagern oder ausgelagerte Projekte auf eigenen Servern zu hosten. Die Agentur übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit der von Dritten oder selbst zur Verfügung gestellten Server. Sollte der Kunde mit der Zahlung des Entgelts für das Webhosting in Verzug geraten, ist die Agentur berechtigt, die Webseite / App, nach Einräumen einer entsprechenden Frist von 3 Wochen, vom Netz zu nehmen.

Die Agentur ist berechtigt, die Seite unverzüglich vom Netz zu nehmen, sollte sie von Dritten (etwa wegen Verletzung geistigen Eigentums oder aus anderen Gründen rechtswidrigen Inhalten) hierzu aufgefordert werden und die Seite bis zur Klärung der Ansprüche offline zu belassen. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur für allfällige Kosten aus und im Zusammenhang mit rechtlichen Streitigkeiten vollkommen schad- und klaglos zu halten und sie bei Rechtsstreitigkeiten zu unterstützen.

12. Nutzungsrechte

Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht auf Nutzung und Bearbeitung im Bereich Content für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Davon unberührt sind der Code und das Know-how der einzelnen Features der PWA, Website, CMS-System, App, Software welche vollständig im Eigentum der Agentur verbleiben.